



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Mitglieder der  
Stadtvertretung

Der Oberbürgermeister  
Fachbereich: Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung  
Fachbereichsleiter  
Sachbearbeitung: Frank Renner  
frank.renner@neubrandenburg.de  
Tel.: 0395 555-2260  
Fax: 0395 555-2950

Sprechzeiten:  
Nur nach Terminvereinbarung!

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:  
2.10-sb/fr

Datum:  
22.11.2024

**Zur weiteren Beratung der Beschlussvorlagen BV/VIII/0054 – Gegenstand: 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung, die dezentrale Abwasserbeseitigung und die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung und die Erhebung von Entsorgungsgebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Abwasser- und Gebührensatzung)**

Sehr geehrte Ratsdamen und Ratsherren,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die CDUplus-Fraktion hat in ihrem Änderungsantrag zur Drucksachen-Nr. BV/VIII/0054 vom 13.11.2024 folgende Änderung vorgeschlagen:

Der „§ 21 Gebühren“ Nr. 1 und 5 der im Beschlussvorschlag genannten Satzung wird wie folgt geändert:

**(1) Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage werden folgende Gebührensätze erhoben:  
Gebühr für Schmutzwasser: 3,68 EUR/m<sup>3</sup>.**

**(5) Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage wird folgender Gebührensatz erhoben:  
1,24 EUR/m<sup>3</sup>.“**

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Änderungsantrag zur Drucksachen-Nr. BV/VIII/0054.

Den Anlage 1 bis 6 können Sie die ermittelten Abwassergebühren auf der Grundlage von 4,0 % kalkulatorischer Verzinsung anhand der geänderten Vorkalkulation für die Abwassergebühren 2025 entnehmen.

Konkret wären dies nunmehr:

Die einzelnen Gebührensätze ergeben sich aus § 21 der Abwasser- und Gebührensatzung.

- (1) Gebühr für Schmutzwasser: 3,68 EUR/m<sup>3</sup>  
(verringert um 0,12 EUR)
- (2) Gebühr für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben beträgt:  
abgefahrene Menge > 3 m<sup>3</sup> 16,35 EUR/m<sup>3</sup>  
(verringert um 0,08 EUR),  
  
abgefahrene Menge ≤ 3 m<sup>3</sup> 34,49 EUR/m<sup>3</sup>  
(verringert um 0,08 EUR),
- (3) Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen: 45,45 EUR/m<sup>3</sup>  
(verringert um 0,38 EUR),
- (4) Gebühr für die Entsorgung Chemofäkalien: 18,32 EUR/m<sup>3</sup>  
(verringert um 0,37 EUR),
- (5) Gebühr für Regenwasser: 1,24 EUR/m<sup>3</sup>  
(verringert um 0,10 EUR).

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Frank Renner

Anlagen